



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz  
hier: Art. 5  
(Drs. 18/7898)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 5 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
- b) In Nr. 1 wird nach dem Wort „mit“ das Wort „verbindlichen“ eingefügt.
- c) In Nr. 2 werden nach dem Wort „Klimawandel“ die Wörter „mit verbindlichen Maßnahmen“ eingefügt.
- d) Im Satzteil nach Nr. 2 wird das Wort „regelmäßig“ durch die Wörter „alle zwei Jahre“ ersetzt.
- e) Die folgenden Sätze 2 bis 8 werden angefügt:

„<sup>2</sup>Bei der erstmaligen Erstellung des Klimaschutzprogramms und der Anpassungsstrategie nach Inkrafttreten dieses Gesetzes führt die Staatsregierung eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung durch und leitet dieses dem Landtag spätestens 12 Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Beratung und Beschlussfassung zu. <sup>3</sup>Im Bayerischen Klimaschutzprogramm werden die gesetzlichen Klimaschutzziele für die verschiedenen Sektoren operationalisiert. <sup>4</sup>Das Klimaschutzprogramm enthält mindestens Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur Energieeinsparung und Energieeffizienz, zum Ressourcenschutz, zur Verminderung von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und zur Verminderung von Treibhausgasemissionen aus Moorböden. <sup>5</sup>Zur Umsetzung dieser Ziele sind im Klimaschutzprogramm Strategien und Maßnahmen festzulegen, um die in diesem Gesetz festgelegten Ziele und die Ziele für einzelne Sektoren im Zuge eines stetigen Prozesses verbindlich zu erreichen. <sup>6</sup>Für den Wärmebereich und den Mobilitätsbereich sind Konzepte zu erarbeiten, um die kosteneffizientesten Pfade zur Erreichung eines weitgehend klimaneutralen Gebäudebestands und Mobilitätssystems sowie die notwendigen Schritte zu seiner Umsetzung zu entwickeln und zu beschreiben. <sup>7</sup>Die Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels enthält mindestens eine Bestandsaufnahme und Prognose über die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels in Bayern sowie Konzepte und Maßnahmen zu den Bereichen Schutz der Gesundheit (Hitzeaktionspläne) einschließlich Schutz vor Hitzebelastung in Städten (insbesondere Erhalt und Ausbau von Grünflächen, Bäumen, Parks, Dachbegrünungen, Frischluftschneisen, Wärmeschutz, Klimatisierung, Beschattung und Regenwasserbewirtschaftung), Schutz, Erhalt und Förderung der bayerischen

Wälder, nachhaltiger Hochwasserschutz, Sturzflutmanagement, klimafolgenangepasste Bauleitplanung und Gewässerbewirtschaftung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus. <sup>8</sup>Weiterhin enthält sie Konzepte und Maßnahmen für die Bereiche Katastrophenschutz, Rettungsdienste sowie für den Bereich Pflege und Gesundheit im Rahmen der Klimafolgenanpassung.“

2. Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„<sup>2</sup>Für Landkreise und Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern sind die im vorstehenden Satz genannten Klimaschutzprogramme und Anpassungsstrategien innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes aufzustellen und alle zwei Jahre fortzuschreiben. <sup>3</sup>In allen Landkreisen und Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern sind mindestens eine Vollzeitstelle für regionale Klimaschutzmanager zu schaffen.“

a) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.

### **Begründung:**

Die Formulierung im Gesetzentwurf vermeidet eine genauere Beschreibung der Inhalte des Klimaschutzprogramms und der Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels. Wirkungsvolle Strategien setzen neben klaren Gesamtzielen verbindliche Teilziele, einen Katalog von Maßnahmen, deren Wirkung einigermaßen verlässlich abgeschätzt werden kann, sowie ein hohes Maß an Verbindlichkeit für alle Beteiligten voraus. Darum sollten in dem Gesetz die Aufgabenfelder sowohl für das Klimaschutzprogramm als auch für die Anpassungsstrategie deutlich konkreter beschrieben werden.

Auch aus den Erfahrungen vieler Transformationsprozesse ist eine Beteiligung der Betroffenen ein wichtiges Element um den erforderlichen Wandel erfolgreich umsetzen zu können. Daher ist für die erste Erarbeitung nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung sinnvoll. Der Zeitraum von 12 Monaten stellt hierbei das Maximum dar. Sollte die Erarbeitung schneller gehen, ist dies angesichts der schnell voranschreitenden Erdüberhitzung sehr zu begrüßen.

Die Umsetzung einer erfolgreichen Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie hängt wesentlich auch von der Mitwirkung der Kommunen ab. Daher ist es sinnvoll, größere Kommunen und Landkreise aktiv in die Pflicht zu nehmen und dabei von staatlicher Seite entsprechend des Konnexitätsprinzips zu unterstützen.